



Jahresbericht 2019

Statuten alt

Vorbemerkungen: Die ganze Statutenformulierung gilt sinngemäss auch für weibliche Mitglieder

I. Name, Sitz und Zweck des Vereins

Art. 1
Unter dem Namen Jägerverein Schwarzenburg „JVS“ besteht ein körperschaftlich organisierter Verein im Sinne von Artikel 60 ff ZGB. Der Verein ist Mitglied des Berner Jägerverbandes BEJV.

Art. 2
Der Sitz des Vereins befindet sich im Amt Schwarzenburg und muss im Amt Schwarzenburg liegen. Der Sitz des Präsidenten und muss im Amt Schwarzenburg liegen. Der Sitz des Vereins ist in Belp.

Art. 3
Der Verein bezweckt
h. den Zusammenschluss der Jäger zur Erhaltung und Förderung der bernischen Patentjagd,
i. die Vorbereitung und Durchführung von Massnahmen zum Schutze des Wildes (Hege),
j. die Wahrung aller mit der Jagd und dem Wildschutze verbundenen regionalen Interessen,
k. die Förderung des weidgerechten Jagdbetriebes und der jagdlichen Schiessens,
l. die Förderung und Pflege des Jagd hundewesens,
m. die Ausbildung der Jungjäger,
n. die Ausbildung der Jungjäger,
o. die Pflege des jagdlichen Brauchtums und der Kameradschaft.

Art. 4
Interessenwahrung.



Inhaltsverzeichnis

1. Tätigkeitsbericht	3
2. Statusbericht Brandfälle	7
3. Jahresrechnung	8
4. Anhang der Jahresrechnung	10
5. Bericht Revisionsstelle	12

1. Tätigkeitsbericht

Liebe Familiengärtnerin, lieber Familiengärtner

Liebe Leserin, lieber Leser

Das Jahr 2019 stand ganz im Zeichen der Anpassungen. Die Stiftung beschäftigte sich intensiv mit Statuten und Reglementen, um Unterstützungsbeiträge an klare Voraussetzungen zu koppeln. Dies im Sinne der Bodenqualität bzw. des Bodenschutzes.

Die Umsetzung der Statuten war aufwendiger als gedacht. Die Absicht war allen schnell klar; doch die Umsetzung mit den Behörden und den Aufsichten gestaltete sich schwieriger als erwartet. Wertvolle Diskussionen halfen die Definitionen zu bereinigen und zu schärfen. Mit der Anpassung der Statuten ist auch die Finanzierung bei Räumungen geregelt und die Stiftung zeigt auf, was aus ihrer Sicht möglich ist; immer zum Wohle des Bodens.

Neu werden auch Gemeinschaftsgärten nun einen Beitrag an die Stiftung zahlen und können aber auch von den selben Leistungen profitieren.

Verschiedenen Vereinen haben der Stiftung Anträge für eine Teilfinanzierung für Bodenproben, Kurse etc. eingereicht. Diese wurden an den ordentlichen Sitzungen traktandiert und gemäss geltenden Statuten genehmigt oder abgelehnt.

Bei den Kleingärten der Stadt Zürich stösst die Positivliste auf gute Resonanz. Dies war ein wichtiger Schritt, hin zu noch bodenschonenderem Gärtnern in der Stadt Zürich.

Dieses Jahr hat die Bodenschutzstiftung folgende Angebote für die Gartenpächterinnen und Gartenpächter mitfinanziert:

Kurs „Biogarten Schritt für Schritt“

Weiterhin unterstützt die Bodenschutzstiftung die Teilnahme an den Kursen der Bioterra „**Biogarten – Schritt für Schritt**“ mit einem Teilnehmerbeitrag von 25 Franken. Dieser wurde im Berichtsjahr von 28 Familiengärtner/-innen besucht.

Bahnschwellen

2019 wurden in den Gartenarealen 4 Tonnen Bahnschwellen fachgerecht entsorgt. Die Kosten der Entsorgung übernimmt die Bodenschutzstiftung.

Nährstoffanalysen

5 Familiengartenvereine haben bei 96 Gartenparzellen Bodenproben genommen und analysieren lassen. Die Stiftung übernimmt die Laborkosten und bezahlt den Vereinen pro Probenahme zehn Franken für den Zusatzaufwand. Die Gartenberater der Vereine erklären den Gartenpächtern die Resultate und geben Düngungsempfehlungen ab. Eine bedarfsgerechte Düngung trägt zu einer guten Bodenqualität bei.

Kompostierkurse

Im Berichtsjahr haben 4 Familiengartenvereine Kompostierkurse durchgeführt. Ein Dankeschön an die Organisatoren in diesen Vereinen.

Brandfälle

Im Berichtsjahr waren vier Brandfälle zu verzeichnen. Dank den eingeleiteten Sofortmassnahmen und der fachgerechten Entsorgung der Brandrückstände war bei zwei der betroffenen Parzellen keine Sanierung nötig. Bei den anderen zwei Parzellen wird die Bodenuntersuchung nach der Räumung durchgeführt.

Ausblick

Nach der Genehmigung der Statuten wird sich die Stiftung im nächsten Jahr um die konkrete Umsetzung des neuen Leistungskatalogs und der Einbindung der Gemeinschaftsgärtner sowie der Einzelpachtflächen kümmern.

Ziel der Statuten ist es, die natürlichen Ressourcen in Pachtgärten (insbesondere in Klein-, Einzelpacht- und Gemeinschaftsgärten) vor Beeinträchtigungen zu schützen und zu sanieren. Bei aufzulösenden Gartenarealen kann sich die Stiftung an den Räumungskosten beteiligen. Und auch bei neu erstellten Gartenarealen oder bei Änderungen der Nutzungsdichte kann die Stiftung einen Beitrag an die Erstellungskosten leisten, sofern eine Verbesserung des Bodenschutzes erreicht wird.

Mit einem sanften Redesign wird der Auftrag der Stiftung im Logo 2020 noch besser verdeutlicht. Die Stiftung ist gut aufgestellt und wird sich im neuen Jahr den anstehenden Herausforderungen widmen.



Finanzen

Der Stiftungsrat hat 2019 den Beitrag von CHF 30.00 pro Garten bei den Familiengartenvereinen bzw. Parzellenpächtern eingezogen. Die Jahresrechnung schliesst mit einem Gewinn von CHF 115'873.43 ab. Die Rückstellungen haben eine Höhe von CHF 425'000.00 erreicht. Damit sind ausreichende Mittel vorhanden, um erwartete Präventions- und Sanierungsmassnahmen zu finanzieren.

Zweck

Die Aufgaben der Bodenschutzstiftung sind in den Statuten festgehalten, welche am 27. Februar 2008 beurkundet wurden. Die Stiftung bezweckt, die natürlichen Ressourcen in Kleingärten (insbesondere in Familien- und Freizeitgärten) vor Beeinträchtigungen zu schützen und zu sanieren. Sie kümmert sich insbesondere um die Gesunderhaltung der Böden und Gewässer. Als Beeinträchtigung gilt namentlich die Kontamination mit Schadstoffen. Die Stiftung kann für die Wiederherstellung von Kleingärten nach ausserordentlichen Ereignissen wie Stürmen, Hochwasser oder Feuersbrünsten Unterstützung leisten.

Stiftungsrat

Der Stiftungsrat besteht aus Markus Knecht (Vizepräsident; Vertreter der Familiengartenvereine), Albert Frölich (Vertretung Stadt Zürich) und Markus Wittmer (Präsident, Vertretung Stadt Zürich) welcher per Ende März 2019 aus dem Stiftungsrat ausgetreten ist. Als Ersatz wurde Reto Mohr, Geschäftsbereichsleiter Wald Landwirtschaft und Pachten bei Grün Stadt Zürich in den Stiftungsrat gewählt. An fünf Sitzungen wurden die Geschäfte der Stiftung behandelt. Der Stiftungsrat zeichnet mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Administration und Fachunterstützung

Die Administration für die Stiftung wird durch Grün Stadt Zürich abgewickelt. Grün Stadt Zürich gewährleistet auch den Fachsupport und die Umsetzung der Massnahmen zusammen mit den Vereinen. An dieser Stelle möchten wir Nicole Alig für die zuverlässige Administration danken.

In diesem Sinne wünschen wir allen ein gutes Gartenjahr 2020.

Bodenschutzstiftung Stadt Zürich

Der Stiftungsrat:



Reto Mohr
Präsident



Markus Knecht
Vizepräsident



Albert Frölich
Mitglied

Zürich, 5. Mai 2020

2. Statusbericht Brandfälle

Zeitpunkt des Brandes	April 2018	Januar 2019	Mai 2019	Dezember 2019	Dezember 2019
Ortsverein	Frohühl	Zürich Süd	Zürich-Seebach	Altstetten / Albisrieden	Altstetten / Albisrieden
Areal / Parzelle	Garten Nr. 10	Unteres Paradies, Garten 104	Frohühl, Garten Nr. 4	Lyrenweg, Garten 394	Bachwiesen, Garten 22
Status	abgeschlossen am 26.09.2018	abgeschlossen am 17.04.2019	abgeschlossen am 12.07.2019	in Bearbeitung	in Bearbeitung
Kosten	CHF 3'739	CHF 3'669	CHF 3'711	noch offen	noch offen
Ergriffene Massnahmen	Sofortmassnahmen, Bodenuntersuchung, Untersuchungsbericht	Sofortmassnahmen, Bodenuntersuchung, Untersuchungsbericht	Sofortmassnahmen, Bodenuntersuchung, Untersuchungsbericht	Sofortmassnahmen, (Bodenuntersuchung wird erst nach Räumung durchgeführt)	Sofortmassnahmen, (Bodenuntersuchung wird erst nach Räumung durchgeführt)
Bemerkung	Keine Sanierung notwendig	Keine Sanierung notwendig	Keine Sanierung notwendig		

3. Jahresrechnung

Bilanz per 31.12.2019

	Anm.	31.12.2019 CHF	31.12.2018 CHF
AKTIVEN			
Flüssige Mittel	3.1	497'208.06	391'418.02
Übrige kurzfristige Forderungen		323.80	288.80
Aktive Rechnungsabgrenzungen und kurzfristige Guthaben		18'300.00	2'430.00
Umlaufvermögen		515'831.86	394'136.82
Finanzanlagen	3.2	292'850.48	302'962.29
Anlagevermögen		292'850.48	302'962.29
GESAMTVERMÖGEN		808'682.34	697'099.11
PASSIVEN			
Passive Rechnungsabgrenzungen und kurzfristige Rückstellungen	3.3	7'048.20	11'338.40
Kurzfristiges Fremdkapital		7'048.20	11'338.40
Rückstellungen für Sanierungen		371'500.00	371'500.00
Rückstellungen für Präventionen		53'500.00	53'500.00
Langfristiges Fremdkapital		425'000.00	425'000.00
Stiftungskapital		100'000.00	100'000.00
Gewinnvortrag		160'760.71	54'527.96
Ergebnis der Periode		115'873.43	106'232.75
Eigenkapital		376'634.14	260'760.71
GESAMTKAPITAL		808'682.34	697'099.11

Erfolgsrechnung per 31.12.2019

	Anm.	2019 CHF	2018 CHF
Beiträge Parzellenpächter Familiengärten		158'550.00	162'360.00
Beiträge Parzellenpächter Freizeitgärten		1'880.00	1'680.00
Betriebsertrag		160'430.00	164'040.00
Sanierungsaufwand		-8'350.00	-8'752.75
Präventionsaufwand	4.1	-15'609.40	-16'304.20
Betriebsergebnis nach direktem Betriebsaufwand		136'470.60	138'983.05
Verwaltungskostenpauschale		-10'000.00	-10'000.00
Buchführung, Revision, Aufsicht		-9'513.00	-8'733.50
Informatik, Internet		-235.86	-214.86
Sitzungsgelder Stiftungsrat		-687.00	-1'480.00
Beratung		-10'820.70	0.00
Übriger Betriebsaufwand		-692.40	-556.70
Betriebsergebnis vor Abschreibungen, Zinsen und Steuern (EBITDA)		104'521.64	117'997.99
Finanzertrag		20'112.79	4'629.11
Finanzaufwand	4.2	-8'761.00	-16'394.35
Jahresgewinn		115'873.43	106'232.75

4. Anhang der Jahresrechnung

1 Angaben zur Stiftung

Name und Sitz

Unter dem Namen Bodenschutzstiftung Stadt Zürich besteht eine Stiftung im Sinne des ZGB, welche am 23. Mai 2008 gegründet wurde. Die Stiftung hat ihren Sitz in Zürich.

Stiftungszweck

Die Stiftung bezweckt die natürlichen Ressourcen in Kleingärten (insbesondere Familien- und Freizeigärten) vor Beeinträchtigung zu schützen und zu sanieren. Sie kümmert sich insbesondere um die Gesunderhaltung der Böden und Gewässer. Als Beeinträchtigung gilt namentlich die Kontamination mit Schadstoffen. Die Stiftung kann für die Wiederherstellung von Kleingärten nach ausserordentlichen Ereignissen wie Stürmen, Hochwasser oder Feuerbrünsten Unterstützung leisten. Die Stiftungstätigkeit erstreckt sich auf Kleingärten, die auf Grundstücken im Eigentum der Stadt Zürich angelegt sind.

2 Angaben über die in der Jahresrechnung angewandten Grundsätze

Die vorliegende Jahresrechnung wurde gemäss den Vorschriften des Schweizer Gesetzes, insbesondere der Artikel über die kaufmännische Buchführung und Rechnungslegung des Obligationenrechts (Art. 957 bis 962 OR) erstellt.

2.1 Übergreifende Grundsätze

Die Rechnungslegung erfordert vom Stiftungsrat Schätzungen und Beurteilungen, welche die Höhe der ausgewiesenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie Eventualverbindlichkeiten im Zeitpunkt der Bilanzierung, aber auch Aufwendungen und Erträge der Berichtsperiode beeinflussen könnten. Der Stiftungsrat entscheidet dabei jeweils im eigenen Ermessen über die Ausnutzung der bestehenden gesetzlichen Bewertungs- und Bilanzierungsspielräume. Zum Wohle der Gesellschaft können dabei unter Beachtung des Vorsichtsprinzips Abschreibungen, Wertberichtigungen und Rückstellungen über das betriebswirtschaftlich benötigte Ausmass hinaus gebildet werden.

Die Buchführung erfolgt in der Landeswährung Schweizer Franken (CHF). Die Fremdwährungsbewertung per Ende Jahr erfolgt zum Stichtagskurs bzw. wird, wo gesetzlich verlangt, zu historischen Kursen belassen. So entstehende Kursgewinne und -verluste, sowie diejenigen Kurserfolge, die sich unterjährig aus Transaktionen in Fremdwährungen ergeben, werden erfolgswirksam erfasst.

2.2 Bewertungsgrundsätze

Die Bewertungsgrundsätze orientieren sich grundsätzlich an historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten als Bewertungsgrundlage. Es gilt der Grundsatz der Einzelbewertung von Aktiven und Passiven. In Bezug auf die wichtigsten Bilanzpositionen bedeutet dies Folgendes:

Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel umfassen Kassenbestände, Post- und Bankguthaben sowie Sicht- und Depositengelder mit einer Restlaufzeit von höchstens 90 Tagen. Diese sind zu Nominalwerten bewertet.

Finanzanlagen

Wertschriften und Finanzanlagen sind zu aktuellen Werten bewertet. Liegt kein aktueller Wert vor, so sind die Wertschriften und Finanzanlagen höchstens zu Anschaffungskosten abzüglich allfälliger Wertbeeinträchtigung bewertet.

Forderungen

Forderungen werden zum Nominalwert eingesetzt. Ausfallgefährdete Debitoren werden einzelwertberichtigt. Auf dem verbleibenden Bestand wird eine pauschale Wertberichtigung basierend auf der Fälligkeit der ausstehenden Forderungen berechnet.

Verbindlichkeiten und Rückstellungen

Verbindlichkeiten werden zum Nominalwert eingesetzt. Rückstellungen werden auf der Basis der wahrscheinlichen Mittelabflüsse bewertet und aufgrund der Neubeurteilung erhöht, beibehalten oder aufgelöst.

3 Angaben und Erläuterungen zu Positionen der Bilanz

	31.12.2019	31.12.2018
3.1 Flüssige Mittel		
Geschäftskonto	235'120.18	150'857.39
Anlagekonto Raiffeisenbank	211'603.03	212'391.25
Einlagekonto Alternative Bank	50'484.85	28'169.38
Total	497'208.06	391'418.02
3.2 Finanzanlagen		
Kassenobligation	0.00	40'000.00
Anleiheobligationen	46'837.16	35'152.67
Aktien	53'750.90	37'374.75
Alternative Anlagen	192'462.42	190'434.87
Total	292'850.48	302'962.29
3.3 Passive Rechnungsabgrenzungen und kurzfristige Rückstellungen		
> Dritte	1'048.20	5'338.40
> Organe	6'000.00	6'000.00
Total	7'048.20	11'338.40

4 Angaben und Erläuterungen zu Positionen der Erfolgsrechnung

	2019	2018
4.1 Präventionsaufwand		
Nährstoffuntersuchungen	5'334.40	6'089.20
Bahnschwellen	2'375.00	2'785.00
Kurse	7'900.00	7'450.00
Total	15'609.40	16'304.20
4.2 Finanzaufwand		
Kursverluste	5'469.89	13'052.30
Gebühren	3'291.11	3'342.05
Total	8'761.00	16'394.35

5 Anzahl Mitarbeiter

Die Bodenschutzstiftung Stadt Zürich beschäftigt wie im Vorjahr kein Personal.

6 Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag sind keine wesentlichen Ereignisse eingetreten, welche eine Anpassung der vorliegenden Jahresrechnung zur Folge gehabt hätten bzw. an dieser Stelle offengelegt werden müssten.

5. Bericht Revisionsstelle

FERAX

Bericht der Revisionsstelle zur Eingeschränkten Revision
an den Stiftungsrat der
Bodenschutzstiftung Stadt Zürich, Zürich

Zürich, 12. Mai 2020

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) der Bodenschutzstiftung Stadt Zürich für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Stiftungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen. Eine Mitarbeiterin unserer Gesellschaft hat im Berichtsjahr bei der Buchführung mitgewirkt. An der Eingeschränkten Revision war sie nicht beteiligt.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der beim geprüften Unternehmen vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht Gesetz und Stiftungsurkunde entspricht.

Ferax Treuhand AG



Urs Schneider

Zugelassener
Revisionsexperte



Deborah Häg

Zugelassene
Revisionsexpertin
Leitende Revisorin



Organe, Sekretariat und Aufsichtsbehörde

Bodenschutzstiftung Stadt Zürich
c/o Grün Stadt Zürich, Beatenplatz 2, 8001 Zürich
www.bodenschutzstiftung.ch
info@bodenschutzstiftung.ch

Stiftungsrat

Reto Mohr, Präsident ab April 2019
Markus Knecht, Vizepräsident
Albert Frölich, Mitglied

Sekretariat/Rechnungsführung

Nicole Alig

Revisionsstelle

FERAX Treuhand AG, Letzigraben 89 / Postfach, 8040 Zürich
Deborah Hug, dipl. Wirtschaftsprüferin (Leitende Revisorin)

Aufsichtsbehörde

Finanzdepartement der Stadt Zürich, Werdstrasse 75, 8004 Zürich
Zürich, 5. Mai 2020